

Sondervereinbarungen für Mitglieder des Chorverband Salzburg

Der Chorverband Salzburg gehört zu dem kleinen Kreis der Dach-/Fachverbände, der die besondere Begünstigung einer Rahmenvereinbarung genießt. Das bedeutet konkret Begünstigungen bei den Kosten der Aufführungslizenz. Darüber hinaus ist in der Vereinbarung unter bestimmten Voraussetzungen auch eine Freistellung von Veranstaltungen vorgesehen.

Begünstigungen

- 50%ige Ermäßigung bei Veranstaltungen ohne Tanz und 45%ige Ermäßigung bei Veranstaltungen mit Tanz auf den Normaltarif bei **Fassungsraumabrechnung**.
- Begünstigte Prozentsätze bei **Einnahmenabrechnung**: 8% (statt 10% nach dem Normaltarif) bei Veranstaltungen ohne Tanz und 12% (statt 14% nach dem Normaltarif) bei Veranstaltungen mit Publikumstanz der Bruttoeinnahme.
- Begünstigte Prozentsätze bei **Aufwandsabrechnung**. Bei Veranstaltungen ohne Eintrittspreis oder bei Veranstaltungen, deren Kosten nicht nur durch Eintrittspreise, sondern auch in anderer Form, wie z.B. Sponsoring, gedeckt werden, wird der Aufwand für Künstler- und Musikerhonorare bzw. der sonstige nachgewiesene oder geschätzte Aufwand als Berechnungsgrundlage herangezogen. Die AKM gewährt die begünstigten Prozentsätze von 8% (ohne Tanz) bzw. 12% (mit Tanz).

AKM-Freistellung bei Veranstaltungen

Achtung: Auch für solche Veranstaltungen gilt die Anmeldepflicht bei der AKM, auf den Freistellungsgrund ist extra hinzuweisen.

Für spezielle, in der Rahmenvereinbarung genau aufgezählte Veranstaltungen ist kein Aufführungsentgelt an die AKM zu zahlen, sofern diese nicht mit Publikumstanz verbunden sind und sofern (mit Ausnahme von Wohltätigkeitsveranstaltungen) kein Eintritt und keine Spenden eingehoben werden. Dazu gehören folgende Veranstaltungen:

- **Tag des Liedes**: das ist jährlich eine Veranstaltung unter diesem Titel pro Chor/Ensemble im Zeitraum Mitte Mai bis Mitte Juni
- Musikalische Umrahmung **von religiösen Feiern** mit liturgischer Handlung
- **Benefizveranstaltungen** sind entgeltfrei, wenn die Einnahmen aus den Eintrittsgeldern oder Spenden nach Abzug der evtl. Veranstaltungskosten zur Gänze dem wohltätigen Zweck zugeführt werden und wenn alle Künstler unentgeltlich mitwirken.
- Das **gelegentliche Anstimmen** von Liedern in öffentlichen Räumlichkeiten, sofern kein Erwerbzweck vorliegt.

Bestimmte Veranstaltungen sind mit einer **Jahrespauschale** des Chorverband Salzburg an die AKM abgegolten. Dabei handelt es sich um Kleinveranstaltungen ohne Publikumstanz, die folgende Kriterien erfüllen müssen: Fassungsraum des Veranstaltungslokals bis höchstens 100 Personen und Eintrittspreis oder Spenden bis höchstens € 2,67/Person und die Gesamt-Honorare für alle Mitwirkenden betragen maximal €1.338,93.